

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Lieferung von Trinkwasser zwischen den Kommunen
Furtwangen - Schönwald - Schonach

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald ist grundsätzlich bereit, die Gemeinden Schönwald und Schonach im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach den näheren Bestimmungen in dieser Vereinbarung bei der Sicherung der Trinkwasserversorgung zu unterstützen.

Die Versorgungsleitung und die Pumpstationen im Katzensteigtal ist für die Ersatzversorgung der Gemeinde Schönwald so ausgelegt, dass max. 5 l/s gefördert werden können. Dies ergibt eine max. Förderung von 430 m³ am Tag. Über die beiden Vorratsbehälter auf der Katharinenhöhe (Fassungsvermögen jeweils 40 m³) kann das Trinkwasser über eine „Freispiegelleitung“ nach Schönwald in die Quelleitungen der Rainerhofquellen/Schönwald eingeleitet werden.

Die Lieferung von Trinkwasser erfolgt über das Katzensteigtal zu einem Übergabebehälter auf der Katharinenhöhe und von dort in die Rainerhofquellen/Schönwald und somit in das Versorgungsnetz der Gemeinde Schönwald.

Die Lieferung von Trinkwasser an die Gemeinde Schonach erfolgt über das Versorgungsnetz der Gemeinde Schönwald ab Furtwänglehof über die Weißenbacher Höhe nach Schonach (Korallenschacht).

1. Wasserlieferung

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald verpflichtet sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Schönwald und Schonach zur Lieferung von max. 5 l/sec Trinkwasser.

Die gelieferten Wassermengen werden mittels Wasserzähler (Wasseruhr) gemessen. So werden beim Übergabebehälter auf der Katharinenhöhe sowie beim Übergabebehälter auf der Weißenbacher Höhe bzw. beim Korallenschacht entsprechende Wasserzähler installiert.

Im normalen Betriebsablauf wird ein Vorratsbehälter auf der Katharinenhöhe von der Gemeinde Schönwald für die Belieferung der Katharinenhöhe genutzt. Der zweite Vorratsbehälter wird für die Versorgung der Bewohner des Neuweg und des Oberkatzensteig genutzt.

Erst bei einer Wasserlieferung nach Schönwald bzw. Schonach werden die beiden Vorratsbehälter „zusammengeschlossen“.

2. Kostentragung

Die Pumpenanlagen, der Übergabebehälter und die Versorgungsleitungen von Furtwangen bis einschließlich des Übergabebehälter auf der Katharinenhöhe werden von der Stadt Furtwangen im Schwarzwald unterhalten und die Kosten übernommen. Diese werden in die Gebührenrechnungen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald einfließen.

3. Wasserpreise

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald liefert an die Gemeinden Schönwald und Schonach das Trinkwasser zum jeweils aktuell gültigen Wasserpreis. Dieser beträgt derzeit 2,29 Euro brutto (2,13 + 7 % MwSt).

4. Durchleitungsrecht

Die Gemeinde Schönwald verpflichtet sich, das von der Stadt Furtwangen im Schwarzwald gelieferte Wasser kostenlos durch das Versorgungsnetz der Gemeinde Schönwald nach Schonach zu liefern.

5. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine Kündigung ist nur im Einvernehmen aller Vertragspartner möglich.

6. Schlichtungsstelle

Alle aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sich ergebenden Streitigkeiten werden im gütlichen Einvernehmen beigelegt. Kommt keine Einigung zu Stande, entscheidet das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis eventuell in Abstimmung mit dem Dienstleister (aquavilla GmbH) als Rechtsaufsichtsbehörde der zuständigen technischen Fachbehörde. Die Entscheidung ist für alle Vertragsparteien bindend.

Josef Herdner

Bürgermeister

Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Christian Wörpel

Bürgermeister

Gemeinde Schönwald

Jörg Frey

Bürgermeister

Gemeinde Schonach